

Städtische Urnenabstimmung

vom 19. Juni 2022

Liegenschaft Zurlaubenhof

Genehmigung Erwerb und
Rahmenkredit für wertvermehrende
Instandsetzungen



Der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat empfehlen Ihnen einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Urnenöffnungszeiten

Vorurne

Donnerstag 16. Juni 2022
Freitag 17. Juni 2022
08.00 bis 12.00 Uhr
13.30 bis 17.00 Uhr
Stadthaus/Gubelstrasse 22

Haupturne

Sonntag 19. Juni 2022
09.00 bis 12.00 Uhr
Burgbachsaal
Dorfstrasse 12

Liegenschaft Zurlaubenhof

Genehmigung Erwerb und Rahmenkredit
für wertvermehrende Instandsetzungen

- 3 In Kürze
- 4 Ausgangslage
- 7 Erläuterungen zum Richtprojekt
- 7 Kaufpreis und Finanzierung
- 10 Richtprojekt Bebauungsplan
- 10 Rahmenbedingungen des Kaufvertrags
- 11 Bestehende Mietverträge
- 12 Debatte im Grossen Gemeinderat
- 15 Beschlusstext

In Kürze

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Zurlaubenhof ist eine bedeutende barocke Hof- und Gartenanlage in der Stadt Zug. Die Familie Bossard, seit 160 Jahren Eigentümerin des Zurlaubenhofs, unterbreitete dem Stadtrat im Herbst 2020 das Angebot, die gesamte Liegenschaft mit einer Grundbuchfläche von 32 470 m² einschliesslich den historischen Gebäuden zu einem Preis von 65 Mio. Franken zu verkaufen.

Im Jahr 2021 erfolgte eine umfassende Prüfung des Angebots und es fanden diverse Besprechungen mit den Grundeigentümern statt. An seiner Sitzung vom 24. August 2021 beschloss der Stadtrat, auf das Angebot der Familie Bossard einzugehen.

Als wichtigen Aspekt – neben dem Erwerb – erachtet der Stadtrat das Entwicklungspotenzial der Liegenschaft. Die Kaufpreisbewertung berücksichtigt eine moderate, teilweise Überbauung des Grundstücks auf Basis eines bereits erstellten Richtprojektes. Durch eine massvolle Bebauung könnte Wohnraum für unterschiedliche Anspruchsgruppen entstehen und der Zurlaubenhof mit seinem barocken Garten und den Kulturgütern von nationaler Bedeutung als öffentlicher Raum erhalten bleiben. Einen Antrag der SVP-Fraktion, das gesamte Areal des Zurlaubenhofs mit einem 15 Jahre dauernden Baumortatorium zu belegen, lehnte das Stadtparlament mit 22 gegen 13 Stimmen ab. Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission, zusätzlich einen Rahmenkredit von 5 Mio. Franken für wertvermehrende Instandsetzungen zu genehmigen, wurde vom Stadtrat übernommen und ist Teil der vorliegenden Vorlage.

In der Schlussabstimmung befürwortete das Stadtparlament die Vorlage mit 34 zu 0 Stimmen.

Auf Bestreben des Stadtrats und in Anbetracht der Grössenordnung und der Tragweite des Erwerbs hat das Parlament den Beschluss dem Behördenreferendum unterstellt. Deshalb wird eine Urnenabstimmung durchgeführt. Wir empfehlen Ihnen, dem Erwerb des Zurlaubenhofs zusammen mit dem Rahmenkredit für wertvermehrende Instandsetzungen zuzustimmen.

Der Stadtrat von Zug



Hinweis: Die digitale Version der Abstimmungsbroschüre, einen Erklärvideo sowie weiterführende Informationen finden Sie über den QR-Code oder unter www.stadtzug.ch/abstimmungen

Mit dem Verkauf des Zurlaubenhofs durch die Familie Bossard und dem Kauf durch die Stadt Zug entsteht eine nachhaltige Lösung im Interesse der Stadt Zug und ihrer Bevölkerung. Die Potenziale des Areals liegen für die Stadt Zug weniger in der Gegenwart als in der Zukunft. Es ist eine strategische Entscheidung, das Land für die Bevölkerung der Stadt Zug zu sichern: eine Investition in die Zukunft.

Liegenschaft Zurlaubenhof Genehmigung Erwerb und Rahmenkredit für wertvermehrende Instandsetzungen

1. Ausgangslage

Der Zurlaubenhof ist eine bedeutende barocke Hof- und Gartenanlage in der Stadt Zug. Die Familie Bossard, seit 160 Jahren Eigentümerin des Zurlaubenhofs, unterbreitete dem Stadtrat am 3. September 2020 ein Angebot, die gesamte Liegenschaft mit einer Grundbuchfläche von 32470 m² einschliesslich den historischen Gebäuden zu einem Preis von 65 Mio. Franken zu kaufen. Die Stadt Zug ist die Wunschpartnerin der Familie Bossard für eine nachhaltige Lösung im Interesse aller Anspruchsgruppen.

Im Jahr 2021 erfolgte eine umfassende Prüfung des Angebots und es fanden diverse Besprechungen mit den Grundeigentümern statt. An seiner Sitzung vom 24. August 2021 beschloss der Stadtrat, auf das Kaufangebot der Familie Bossard einzugehen. Am 25. November wurde 2021 einen Vorvertrag zu einem Kaufvertrag unterzeichnet. Der Kaufpreis gemäss Vorvertrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Grundstück GS 1379 mit historischen Liegenschaften: CHF 63'500'000
- Inventar (Möbel, Kunstgegenstände, u.a.): CHF 400'000
- Richtprojekt Bebauungsplan: CHF 1'100'000
- Verpflichtungskredit total CHF 65'000'000

Die bestehenden Gebäude sind teilweise vermietet und bezüglich Bau und Unterhalt in unterschiedlichem Zustand. Eine Ende Januar 2021 erstellte, detaillierte Gebäudediagnose weist einen Bau- und Unterhaltsbedarf von rund 6 Mio. Franken für die nächsten zehn Jahre aus. Davon werden 4 Mio. Franken für eine mittelfristige Teilerneuerung der Gebäudehülle mit Fensterersatz und Instandsetzung der nicht sanierten Wohnungen veranschlagt, dies unter Berücksichtigung erhöhter Baukosten aufgrund der Vorgaben des Denkmalschutzes. Die Kosten für die Umsetzung der zukünftigen öffentlichen Nutzung sowie der

Massnahmen	Investitionen (CHF)	Jährlich/10 Jahre (CHF)
Rechtskräftiger Bebauungsplan	500'000	
Teilerneuerung bestehende Gebäude	4'000'000	
Unterhalt Gebäude		200'000/2 Mio.
Unterhalt Umgebung		100'000/1 Mio.
Betrieb/öffentliche Nutzung	500'000	100'000/1 Mio.
Teilsummen	5'000'000	4'000'000
Total Aufwand für 10 Jahre ca.		9'000'000



Foto: Flying Camera

Luftansicht mit dem farblich schraffierten Perimeter der Liegenschaft.



Foto: Andreas Busslinger

notwendigen Sicherheits- und Brandschutzmassnahmen lassen sich noch nicht abschätzen. Beides soll jedoch mit einer Teilerneuerung koordiniert durchgeführt werden. Die Zusammensetzung der geschätzten Folgekosten ist in der Tabelle auf Seite 5 aufgeführt.

2. Erläuterungen zum Richtprojekt

Die Familie Bossard plante, zur Sicherung der langfristigen Finanzierung der Liegenschaft auf einem Teil des Grundstückes eine moderate Anzahl von Wohngebäuden zu errichten. Deshalb hat die Familie vor einigen Jahren in Zusammenarbeit mit der Stadt Zug und zahlreichen Experten einen umfangreichen Planungsprozess für ein Richtprojekt in die Wege geleitet. Diese Planung ist soweit abgeschlossen. Im Verlauf des Planungsprozesses ist die Familie Bossard zur Erkenntnis gelangt, dass die nächste Generation den Zurlaubenhof und die damit verbundenen Aufgaben nicht übernehmen will. Daher hat die Familie den Zurlaubenhof der Stadt Zug zum Kauf angeboten.

Der Stadtrat ist sich der historischen Bedeutung des Zurlaubenhof bewusst und will diesen langfristig erhalten und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen. Über die künftige Nutzung und Entwicklung des Zurlaubenhof lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt keine abschliessenden Aussagen machen. Der Stadtrat möchte nach dem Erwerb eine Mitwirkung der Bevölkerung ermöglichen und die Ideen und Interessen aus

dem Quartier und der Stadt Zug in die Planung einfließen lassen.

Auf dem Grundstück besteht eine Bebauungsplanpflicht. Dies ist ein wichtiger Aspekt für das Entwicklungspotenzial des Grundstückes. Die Kaufpreisbewertung berücksichtigt denn auch eine moderate, teilweise Überbauung des Grundstückes auf Basis eines bereits erstellten Richtprojektes. Das sorgfältig erarbeitete Projekt bildet die Grundlage für einen Bebauungsplan. Durch eine massvolle Bebauung könnte der Erwerb gegenfinanziert und der Zurlaubenhof mit seinem barocken Garten und den Kulturgütern von nationaler Bedeutung als öffentlicher Raum erhalten bleiben. Auf dem Areal Zurlaubenhof könnten im Rahmen des ausgearbeiteten Richtprojektes drei Baufelder auf unterschiedliche Weise bebaut und dadurch unterschiedliche Qualitäten ermöglicht werden.

3. Kaufpreis und Finanzierung

Es ist anspruchsvoll, den Wert für eine derart aussergewöhnliche Liegenschaft zu ermitteln. Die Stadt Zug hat bei der Zuger Kantonalbank eine Marktwertschätzung auf der Grundlage von drei Szenarien erstellen lassen:

- 1. Marktwert – Bestand ohne Bebauungsplan: CHF 27.310 Mio.
- 2. Marktwert – mit Bebauungsplan, Mietwohnungen: CHF 42.440 Mio.
- 3. Marktwert – mit Bebauungsplan, Eigentumswohnungen: CHF 70.038 Mio.

Vergleichende Renditebetrachtung

Szenario 1

Zurlaubenhof saniert, alles vermietet; ohne weitere Nutzungen	
Jahresertrag nachhaltig	CHF 360'000
(Netto-)Rendite bezogen auf den Kaufpreis von CHF 65 Mio.	0.6 %

Szenario 2

Zurlaubenhof saniert, alles vermietet; Mietwohnungen gem. Bebauungsplan	
Jahresertrag Bestand CHF 360'000	
Baurechtszins für Land Neubauten CHF 930'000	CHF 1'290'000
(Netto-)Rendite bezogen auf den Kaufpreis von CHF 65 Mio.	2.0 %

Szenario 3

Zurlaubenhof saniert, alles vermietet; Wohneigentum gem. Bebauungsplan	
Jahresertrag Bestand CHF 360'000	
Baurechtszins für Land Neubauten CHF 1'950'000	CHF 2'310'000
(Netto-)Rendite bezogen auf den Kaufpreis von CHF 65 Mio.	3.6 %

Szenario 4

Zurlaubenhof saniert, alles vermietet; Wohneigentum und Miete gemischt	
Jahresertrag Bestand CHF 360'000	
Baurechtszins für Land Neubauten CHF 1'420'000	CHF 1'780'000.00
(Netto-)Rendite bezogen auf den Kaufpreis von CHF 65 Mio.	2.7 %

Dem Stadtrat war es wichtig, eine Drittmeinung einzuholen. Die Expertise einer unabhängigen Fachperson beurteilte das vorliegende Angebot als fair. Sie empfiehlt den Erwerb des Zurlaubenhof als nachhaltige Wertanlage.

Durch eine massvolle Bebauung könnte Wohnraum für unterschiedliche Anspruchsgruppen entstehen und der

Zurlaubenhof als öffentlich begehbarer Raum erhalten bleiben. Eine zukünftige Bebauung liesse sich durch die Stadt Zug oder durch eine Abgabe von Teilparzellen im Baurecht realisieren. Dass sich die Eigentümer mit ihrer Preisvorstellung an einer Wohneigentumsnutzung orientieren, ist nachvollziehbar und gerechtfertigt. Die Stadt Zug als Käuferin wurde mit dem vorliegenden Angebot gegen-

über anderen Marktteilnehmern als auch betreffend Realisierung eines maximalen Marktwertes bevorzugt.

Der jährliche Bruttoertrag der bestehenden Mietverträge beläuft sich auf rund 292'000 Franken. Der für die Bewertung massgebende Jahresertrag (Soll-Miete) der bestehenden Mietobjekte (einschliesslich der historischen Säle) beläuft sich gemäss Zuger Kantonalbank auf 723'000 Franken. Dieser Ertrag lässt sich jedoch unter der Annahme, dass ein

Teil der Räumlichkeiten in Zukunft einer öffentlichen Nutzung zugeführt wird, nicht erreichen. Unter Berücksichtigung einer mittelfristig erzielbaren Miete von 360'000 Franken (50% der Soll-Miete) ergeben sich bescheidene, jedoch akzeptable Renditen.

Eine vergleichende Renditebetrachtung von vier Szenarien durch die Zuger Kantonalbank und einer unabhängige Fachperson ergab die Resultate in der Tabelle auf der linken Seite.



Foto: Andreas Busslinger

Das **Szenario 1** resultiert in einer unbefriedigenden Rendite von 0.6%, weil das Areal stark unternutzt würde. Die Renditen für die **Neubauserien 2 bis 4** bewegen sich in einem akzeptablen Bereich zwischen 2.0 und 3.6%. Die Erstellungskosten für die Neubauten würden vollumfänglich von den Baurechtsnehmern übernommen, es handelt sich hier also um eine risikofreie Nettorendite für das Land.

4. Richtprojekt Bebauungsplan

Eine allfällige spätere Bebauung könnte sich am bestehenden Richtprojekt für den Bebauungsplan ausrichten. Dieses ging aus einem 2014 durchgeführten Projektwettbewerb unter 15 ausgewählten Architektur- und Landschaftsbüros hervor.

Das Siegerprojekt wurde 2017 verfeinert und 2018 zur Vorprüfung beim Kanton Zug eingereicht. Die Vorprüfung stellte fest, «dass der Bebauungsplan aus städtebaulicher Sicht überzeugt und den historischen Kontext sowie die Ortsbildschutzzone vorbildlich berücksichtigt».

Der Bebauungsplan sieht drei Baubereiche für Neubauten vor, auf denen rund 6'350 m² zusätzliche Geschossflächen erstellt werden könnten. Zusammen mit den bestehenden Gebäuden entspricht dies etwa 9'370 m² Geschossflächen (64 Wohnungen, 60 Parkplätze).

Mit dem Kauf könnte die Stadt Zug den Bebauungsplan samt Bericht für weitere Planungsschritte übernehmen. Mit

der Ausnutzungsziffer von 0.29 bleibt das Richtprojekt knapp 30% unter der zonenkonformen Ausnutzung und lässt ausserordentlich viel Freifläche und Park unbebaut.

Wichtig ist folgender Hinweis: Der Bebauungsplan ist nicht gesichert. Der politische Prozess müsste erst noch erfolgen. Mit der Stadt Zug als Eigentümerin könnten neue Fragen zur zukünftigen Nutzung auftauchen. Es gibt Kreise, die sich für eine Umzonung in die Zone des öffentlichen Interesses einsetzen und das ganze Areal als öffentlichen Park gestalten wollen. Entsprechende Voten erfolgten auch in der Debatte des Stadtparlaments (s. Seite 12). Diese Bestrebungen werden sich in den weiteren Planungsschritten akzentuieren und stehen bei der aktuellen Abstimmung nicht zur Debatte.

5. Rahmenbedingungen des Kaufvertrags

Die Stadt Zug verpflichtet sich, die Liegenschaft während einer Dauer von 25 Jahren nicht zu veräussern. Geringfügige Arrondierungsgeschäfte mit Eigentümerinnen bzw. Eigentümern von Nachbarparzellen im Umfang von maximal 500 m² bleiben zulässig. Die Einräumung von Baurechten an Dritte, insbesondere für die Umsetzung eines zukünftigen Bebauungsplanes, ist ebenfalls gestattet.

Die Stadt Zug räumt den vier Mitgliedern der aktuellen Erbengemeinschaft Bossard für den Fall der Realisierung und des Verkaufs von Stockwerkeigentums-

einheiten (für den Erstverkauf) je ein vererbbares Vorkaufsrecht für 25 Jahre zu den für Drittkäufer geltenden Bedingungen ein.

6. Bestehende Mietverträge

Die Stadt Zug erklärt sich damit einverstanden, dass sämtliche bestehenden Mietverhältnisse nach der Eigentumsübertragung noch für fünf Jahre bestehen bleiben. Selbstverständlich steht es Mieterinnen und Mietern frei, ihren Mietvertrag vorher zu kündigen.

Aufgrund des familiär-historischen Bezuges der Mitglieder der Erbengemeinschaft Bossard wird diesen je ein Vorkaufrecht für die Miete einer Wohneinheit im Zurlaubenhof eingeräumt. Dieser Mietvorrang gilt auch für allfällige Neubauten im Gebiet des Zurlaubenhof und würde allfälligen Baurechtsnehmerinnen bzw. -nehmern als Verpflichtung auferlegt.



Foto: Andreas Busslinger

Im Kaufvertrag werden verschiedene Übergangsregelungen betreffend die künftige (öffentliche) Nutzung festgehalten, damit sich die derzeitigen Mieterinnen und Mieter (Eigentümerschaft) auf die neue Situation einstellen und allfällige bauliche und organisatorische Massnahmen vorab geplant und umgesetzt werden können.

In den ersten drei Jahren ab der Eigentumsübertragung können sowohl der «Rittersaal» (Hauptgebäude) als auch der «Gartensaal» (Pächterhaus) an jeweils zwölf Tagen pro Jahr von Montag bis Samstag von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr durch die Stadt Zug genutzt werden. Die «Anlässe» sind den Mieterinnen und Mietern mindestens 30 Tage im Voraus bekannt zu geben.

Im Weiteren können Unterhalts- und Umbauarbeiten von Montag bis Freitag nach Absprache vorgenommen werden. In diesem Zeitraum haben die Mieterinnen und Mieter weiterhin ein Zugangs- und Benutzungsrecht zu den genannten Räumen.

7. Debatte im Grossen Gemeinderat

Die *Bau- und Planungskommission* stimmte dem Erwerb des Zurlaubenhofs für 65 Mio. Franken in der Schlussabstimmung mit 9 gegen 1 Stimme zu.

Die *Geschäftsprüfungskommission* stimmte dem Erwerb des Zurlaubenhofs in der Schlussabstimmung mit 6 gegen 1 Stimme ebenfalls zu und stellte den An-

trag, zusätzlich einen Rahmenkredit von 5 Mio. Franken für wertvermehrende Instandsetzungen zu genehmigen. Dieser Antrag wurde übernommen und ist Teil der vorliegenden Vorlage.

Die *Fraktion Alternative/CSP* begrüßte den Bericht und Antrag des Stadtrates. Es sei richtig, dass sich die Stadt Zug diese Perle und den barocken Hof mit der schönen Umgebung zu den ausgehandelten Bedingungen sichere. Das bereits vorhandene Richtprojekt mit dem angedachten Bebauungsplan sei jedoch nicht zu priorisieren und weiterzuerfolgen. Es gehe nun darum, die Grünflächen und den wunderbaren Baumbestand mit den dutzenden von Kirschbäumen zu erhalten und zu pflegen.

Die *Mitte-Fraktion* bezeichnete das Angebot als sehr fair und unterstützte den Kauf mit der Übernahme der bestehenden Mietverträge. Die Fraktion möchte jedoch die Wiese mal Wiese sein lassen und weiterhin Kirschen von den Bäumen ernten. Heute sei nicht der Zeitpunkt, über Baupläne, Wohnungsmix oder Wohnungsstandard zu debattieren, die Stadt habe zurzeit genügend andere Bauprojekte in der Pipeline, der Zurlaubenhof gehöre den nächsten Generationen.

Die *SVP-Fraktion* wies darauf hin, dass die Ratsvorgänger des Stadtparlaments bereits 1970 erkannt hätten, dass der Zurlaubenhof nur als Ganzes so zur Geltung komme, mit der grünen Wiese und den darauf stehenden Bäumen. Was 1970 angedacht wurde, könne heute

vollendet werden. Mit dem Kauf könne dieses Baudenkmal in den Besitz der Stadt übergehen. Mit den Kosten könne man leben. Die Stadt Zug bekomme dafür im Gegenzug eine Perle. Eine Bebauung solle jedoch ausgesetzt werden und es sei der nächsten Generation von Stadt- und Gemeinderäten zu überlassen, was mit dieser Perle zu machen sei. Die Fraktion stellte daher den Antrag, eine neue Ziffer 3 in den Beschluss aufzunehmen und das gesamte Areal des Zurlaubenhofs mit einem 15 Jahre dau-

ernden Baumortorium zu belegen. Von diesem Moratorium seien Unterhaltsbauten oder Renovationen an bestehenden Gebäuden ausgenommen.

Die *SP-Fraktion* unterstützte den Antrag des Stadtrates einstimmig. Es handle sich um eine einmalige Gelegenheit, ein historisch wertvolles Gebäude und zusätzliches Land zu erwerben. Dabei spiele es keine Rolle, wenn nur eine bescheidene Rendite aus diesem Erwerb erzielt werden könne. Wie die zukünf-



Foto: Andreas Busslinger

tige Nutzung dieses Grundstücks aussieht, solle im Moment offenbleiben und es solle nichts ausgeschlossen werden.

Die *GLP-Fraktion* unterstützte den Kauf ebenfalls. Der Preis dafür sei fair und das Potenzial wortwörtlich aussichtsreich. Zudem sei die Stadtkasse voll. Für einmal müsse man bei diesem Kauf noch nicht genau wissen, was daraus wird. Es reiche zu wissen, dass es eine einmalige Chance sei.

Für die *FDP-Fraktion* bezeichnete die Lage, die Historie und das Potenzial des Zurlaubenhofs als einmalige Chance. Die Diskussion über das Potenzial müsse jedoch mit Bedacht geführt werden. Was, wann, wo, weshalb, für wen? Diese Diskussion sei aber nicht heute zu führen.

Den Antrag der *SVP-Fraktion*, das gesamte Areal des Zurlaubenhofs mit einem 15 Jahre dauernden Baumatorium zu belegen, lehnte der Rat mit 22 zu 13 Stimmen ab.

Der Antrag der *Geschäftsprüfungskommission*, zusätzlich zum Kaufpreis von 65 Mio. Franken einen Rahmenkredit von 5 Mio. Franken für wertvermehrende Instandsetzungen zu sprechen, wurde vom Stadtrat übernommen.

In der Schlussabstimmung befürwortete das Stadtparlament die Vorlage mit 34 zu 0 Stimmen.

Beschlusstext

Der Beschluss Nr. 1745 des Grossen Gemeinderates von Zug vom 22. März 2022 betreffend Liegenschaft Zurlaubenhof – Genehmigung Erwerb und Rahmenkredit für wertvermehrende Instandsetzungen lautet:

«1. Der Erwerb der Liegenschaft Zurlaubenhof (GS 1379, Grundbuch Zug) nach Massgabe des Vorvertrages zum Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der Einwohnergemeinde Zug und der Erbgemeinschaft Bossard Wolfgang und Damian wird genehmigt.

2. Die Investition von CHF 65'000'000.00 wird als Sachanlage des Finanzvermögens (Konto 1080.02; Gebäude mit Grund) bilanziert. Die Anlage wird nicht abgeschrieben, aber mindestens alle zehn Jahre neu bewertet.

3. Für die wertvermehrenden Instandsetzungen wird ein Rahmenkredit von CHF 5'000'000.00 bewilligt.

4. Dieser Beschluss wird dem Behördenreferendum gemäss § 112 Abs. 1 Ziff. 1 des Gemeindegesetzes unterstellt. Er tritt am Tag nach der Annahme durch das Volk in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in

die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

5. Der Stadtrat wird ermächtigt und beauftragt, nach Eintritt der Rechtskraft des vorliegenden Beschlusses den Hauptvertrag gemäss Ziff. III des Vorvertrages zu unterzeichnen und öffentlich beurkunden zu lassen.»

Wer diesen Beschluss des Grossen Gemeinderates annehmen will, schreibe JA, wer ihn ablehnen will, schreibe NEIN.

Stadt Zug, Stadthaus
Gubelstrasse 22, 6300 Zug
info@stadszug.ch

Stadt
Zug